



Federführung: Städtische Betriebe Beckum

Vorlage

Auskunft erteilt: Frau Emmrich
Telefon: 02521 29-801

2016/0183
öffentlich

Entlastung der Betriebsleitung der Städtischen Betriebe Beckum für das Geschäftsjahr 2015

Beratungsfolge:

Betriebsausschuss
08.09.2016 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Dem ehemaligen Betriebsleiter der Städtischen Betriebe Beckum, Herrn Christian Lemke, wird für das Geschäftsjahr 2015 bis zur Beendigung seiner Tätigkeit am 31. Oktober 2015 die Entlastung erteilt. Die Entlastung erfolgt in Bezug auf die Erteilung des uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes zu dem Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 und dem Lagebericht der Städtischen Betriebe Beckum durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten beziehungsweise Folgekosten.

Finanzierung

Die Entlastung der Betriebsleitung hat keine finanziellen Auswirkungen.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Der Betriebsausschuss entscheidet gemäß § 5 Absatz 2 der Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen über die Entlastung der Betriebsleitung.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

In der Sitzung des Betriebsausschusses am 23. Juni 2016 ist der kommissarischen Betriebsleitung der Städtischen Betriebe Beckum, Frau Barbara Emmrich, die Entlastung für das Geschäftsjahr 2015 erteilt worden (siehe Vorlage 20167/0124 – Entlastung der Betriebsleitung der Städtischen Betriebe Beckum für das Geschäftsjahr 2015 und Niederschrift über die

Sitzung). Nach einer Mitteilung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH ist eine Entscheidung über die Entlastung des ehemaligen Betriebsleiters, Herrn Christian Lemke, für seine Tätigkeiten bis zum 31. Oktober 2015 ebenfalls erforderlich.

Anlage(n):

ohne